

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 11. Juli 2001

1197. Schriftliche Anfrage von Robert Egger und Andres Türler betreffend Warenbezugsscheine des Sozialdepartements, Einflussnahme auf den freien Markt. Am 9. Mai 2001 reichten die Gemeinderäte Robert Egger (FDP) und Andres Türler (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR NR. 2001/258 ein:

Es ist zu begrüssen, dass das Sozialdepartement der Stadt Zürich Warenbezugsscheine zum bargeldlosen Einkauf an Fürsorgeempfängerinnen und -empfänger abgibt. So auch für Brillen. Es ist auch zu begrüssen, dass das Sozialdepartement bestrebt ist für möglichst wenig Geld möglichst viele Güter durch seine Klientinnen und Klienten einkaufen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Klientinnen und Klienten bei der Abgabe von Warenbezugsscheinen zum Einkauf bei Billiganbietern (Brillen zum Beispiel bei Fielmann) aufgefordert werden?
2. Haben die zuständigen Stellen, die derartige Empfehlungen abgeben, abgeklärt, ob andere gewerbliche Anbieter zu gleichen Konditionen Sehhilfen zu liefern bereit sind?
3. Bestehen zwischen der Stadt Zürich und einzelnen Anbietern von Brillen Absprachen über derartige Einkaufsrichtlinien? Wenn ja, was ist der Nutzen für die Stadt?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur direkten Einflussnahme auf den freien Markt, der durch angeblich günstigere Grossanbieter ohnehin unter Druck geraten ist?
5. Wird auch in anderen Branchen mit ähnlichen Weisungen und Empfehlungen durch das Sozialdepartement Einfluss auf den freien Markt genommen?
6. Ist der Stadtrat bereit, künftig von derartigen Empfehlungen abzusehen, ohne dass deshalb der Aufwand für die Stadtkasse erhöht wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt keine Richtlinien, Weisungen, Regelungen, die MitarbeiterInnen der Sozialhilfe auffordern, im Zusammenhang mit Kostengutsprachen bestimmte Anbieter von Brillen zu bevorzugen.

Zu Frage 2: Da – wie oben erwähnt – keine solchen Empfehlungen abgegeben werden, sind auch keine entsprechenden Abklärungen gemacht worden.

Zu Frage 3: Es gibt keine Absprachen zwischen dem Sozialdepartement und einzelnen Brillenanbietern. In der Regel holen die SozialhilfebezügerInnen bei einem von ihnen gewählten Fachgeschäft einen Kostenvoranschlag ein. Natürlich werden die SozialhilfebezügerInnen angehalten, nach allfälligen Preisnachlässen und Sonderangeboten zu fragen. Wenn der Kostenvoranschlag den Auflagen der Kompetenzordnung der Fürsorgebehörde der Stadt Zürich entspricht, kann eine Gutsprache erteilt werden.

Zu Frage 4: Das Bundesgericht erkennt in diesem Zusammenhang staatliche Massnahmen als unzulässig, wenn sie «den freien Wettbewerb behindern, um gewisse Gewerbezweige oder Bewirtschaftungsformen zu sichern oder zu begünstigen» bzw. «um einzelne

Konkurrenten gegenüber anderen zu bevorzugen oder zu benachteiligen». Der Stadtrat hält sich an diese Grundregel, die sich auch auf die neue Bestimmung der Bundesverfassung (Art. 27, Wirtschaftsfreiheit) abstützen kann.

Zu Frage 5: Das Sozialdepartement hält sich auch in anderen Branchen an die oben erwähnte Regel des Bundesgerichts. Präzisierend kann hinzugefügt werden, dass gemäss Bundesgericht nicht jede noch so geringfügige staatliche Beeinflussung der Wettbewerbsverhältnisse schon als grundrechtswidrige Wettbewerbsverzerrung zu qualifizieren ist: «Zu vermeiden sind spürbare Wettbewerbsverzerrungen.»

Im Weiteren enthält die kantonale Submissionsverordnung (ab 1. Januar 1999 auch für die Gemeinden wirksam) klare Regelungen bezüglich Vergabe von Aufträgen. Diese kommen zur Anwendung, wenn die öffentliche Hand Sachmittel oder Dienstleistungen auf dem freien Markt beschafft. Abgestuft nach Umfang des Auftragsvolumens kommen verschiedene Verfahren zur Anwendung. Die verantwortlichen MitarbeiterInnen wurden über diese Bestimmungen rechtzeitig und eingehend informiert.

Zu Frage 6: Wie bereits oben erwähnt, bestehen keine derartigen Empfehlungen.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Martin Brunner